

AGB - Liefer- und Geschäftsbedingungen

I. Allgemeines

Diese Liefer- und Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich und sind Bestandteil aller gegenwärtigen und zukünftigen Rechtsgeschäfte zwischen der Austro Diesel GmbH (im Folgenden kurz: „**Austro Diesel**“) und dem Kunden, auch wenn sie bei nachfolgenden/weiteren Geschäften nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Sie gelten insbesondere als Bestandteil des umseitigen Kaufantrages. Allgemeine Geschäftsbedingungen oder Ähnliches des Kunden werden nicht Geschäftsinhalt.

Eine rechtliche Bindung von Austro Diesel tritt erst durch ausdrückliche Annahme der Bestellung oder eines sonstigen Auftrages ein. Sämtliche Angebote von Austro Diesel sind freibleibend.

Für den Fall, dass in den Vermögensverhältnissen des Kunden eine Änderung eintritt, die abstrakt oder konkret geeignet erscheint, die Befriedigung unserer Ansprüche zu gefährden oder zu erschweren, insbesondere dann, wenn die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden unmittelbar bevorsteht bzw. wenn ein solches eröffnet worden ist oder wenn ein solches mangels Masse nicht eröffnet wird, sind wir berechtigt, für allfällige Lieferungen Sicherheitsleistungen oder Vorauszahlungen zu verlangen. Außerdem sind wir berechtigt, Lieferungen nur mehr gegen Bezahlung der zugrundeliegenden Forderungen Zug um Zug durchzuführen und bleiben darüber hinaus gehende Ansprüche unsererseits davon unberührt.

II. Preise

Die Preise sind Nettopreise ab inländischem Auslieferungslager ohne Verpackung und Versandkosten. Preiserhöhungen wegen Änderung unserer Einstandspreise, der Zölle, von Frachtkosten oder von sonstiger Unkosten, wie beispielsweise aufgrund von Erhöhung oder Neueinführung von Abgaben bzw. aufgrund von Wertsicherungsklauseln, zwischen Bestellung und Lieferung gehen zu Lasten des Kunden und berechtigen Austro Diesel, die Preise entsprechend anzupassen.

III. Zahlungsbedingungen

Soweit nicht anders vereinbart, sind sämtliche Rechnungen binnen 14 Tagen ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig. Alle Zahlungen haben bar, spesenfrei und ohne Abzug geleistet zu werden. Schecks und Wechsel werden im Einzelfall nur nach besonderer Vereinbarung und nur zahlungshalber, nicht an Erfüllung statt, angenommen. Einziehungs- und Diskontspesen gehen zu Lasten des Kunden.

Bei Überschreitung des Zahlungstermins und bei Annahmeverzug ist Austro Diesel unbeschadet weiterer Ansprüche berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8 %-Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz, mindestens jedoch 12 %, zu berechnen. Überdies ist der Kunde in diesem Fall verpflichtet, sämtliche gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten sowie Mahnspesen und die Kosten eines allenfalls von Austro Diesel beigezogenen Rechtsanwaltes oder eines Inkassobüros zu bezahlen. Bei Vertragsstornierung durch den Kunden ist Austro Diesel berechtigt, entweder den erlittenen Schaden und entgangenen Gewinn oder eine 15 %-ige Stornogebühr zu fordern. Weiters hat der Kunde Austro Diesel über Aufforderung den/die Kaufgegenstände unverzüglich auf eigene Kosten zurückzustellen. Bei Zahlungsverzug oder Ab-/Annahmeverzug des Kunden trotz einer 8-tägigen Nachfrist ist Austro Diesel unbeschadet sonstiger Rechte berechtigt, die in ihrem Eigentum stehenden Waren, ohne dass dies einem Rücktritt vom Vertrag gleichzusetzen ist, zurückzunehmen oder vom Vertrag zur Gänze oder zum Teil unter Wahrung ihrer Rechte, insbesondere Schadenersatz wegen Nichterfüllung, zurückzutreten.

Die Zurückhaltung von Zahlungen wegen allfälligen Gewährleistungsansprüchen oder sonstigen potenziellen Ansprüchen des Kunden ist ausgeschlossen, sofern Ansprüche des Kunden (des Bestellers) nicht ausdrücklich von uns als zu Recht bestehend anerkannt worden sind.

IV. Eigentumsvorbehalt

Der Kaufgegenstand bleibt bis zur vollständigen Bezahlung der Forderung von Austro Diesel gegenüber dem Kunden, sohin auch jener aus anderen Lieferungen, einschließlich Kosten, Zinsen und Verzugszinsen, Eigentum von Austro Diesel. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass geleistete Zahlungen zuerst auf allfällige Reparaturkosten, dann auf Ersatzteilerforderungen, in weiterer Folge auf Zinsen und sonstige Nebengebühren und erst dann auf den unter Eigentumsvorbehalt stehenden Kaufgegenstand, sohin das Kapital, angerechnet werden.

Der Eigentumsvorbehalt kann im Typenschein (Einzelgenehmigungsbescheid) und am Kaufgegenstand vermerkt werden. Austro Diesel ist berechtigt, den Typenschein (Einzelgenehmigungsbescheid) bis zur vollständigen Abdeckung sämtlicher aus dem Kaufvertrag resultierender Verpflichtungen des Kunden einzubehalten.

Sofern von dritter Seite auf die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Kaufgegenstände gegriffen wird, hat der Kunde Austro Diesel davon unverzüglich mittels eingeschriebenen Briefes zu verständigen. Allfällige Kosten, die mit der Durchsetzung der Rechte von Austro Diesel gegenüber Dritten verbunden sind, hat der Kunde zu ersetzen. Im Fall der Weiterveräußerung des Kaufgegenstandes tritt der Kunde dessen sämtliche Ansprüche samt allen Nebenrechten und Sicherheiten, die ihm gegenüber seinem Abnehmer aus der Weiterveräußerung des Kaufgegenstandes zustehen, bis zur Erfüllung sämtlicher Ansprüche von Austro Diesel gegen ihn selbst ab. Während der Dauer des Eigentumsvorbehaltes ist der Kaufgegenstand auf Verlangen von Austro Diesel vom Kunden auf den vollen Wert gegen alle Risiken zu versichern und die Versicherungspolizzen sind zu Gunsten von Austro Diesel zu vinkulieren. Weiterverkauf, Verpfändung und Sicherungsübereignung sind, soweit nicht ausdrücklich und schriftlich vereinbart, untersagt.

Der Kunde hat die Pflicht, während der Dauer des Eigentumsvorbehaltes die Kaufgegenstände in ordnungsgemäßem Zustand zu halten und erforderlich werdende Reparaturen sofort – abgesehen von Nottfällen – in den Reparaturwerkstätten von Austro Diesel oder in einer von Austro Diesel anerkannten Werkstätte ausführen zu lassen.

Bei Zahlungsverzug sowie bei Verletzung einer sonstigen Vertragsbestimmung tritt Terminverlust ein. Austro Diesel ist berechtigt, bei Zahlungsverzug des Kunden den/die unter Eigentumsvorbehalt stehende/n Kaufgegenstände auch ohne Rücktritt vom Vertrag einzuziehen. Der Eigentumsvorbehalt kann – mit oder ohne Rücktritt vom Vertrag – über die gesamte Lieferung oder an einzelnen Waren geltend gemacht werden.

V. Lieferung

Die Lieferfristen sind freibleibend, sofern sie nicht ausdrücklich als fix vereinbart werden, und stellen nur einen ungefähren Lieferzeitraum dar.

Die Nichteinhaltung von gegenüber Austro Diesel zugesagten Lieferfristen der Lieferwerke/der Zulieferer - aus welchem Grund immer - entbinden Austro Diesel ihrerseits von der Einhaltung vereinbarter Lieferzeiten. Schadenersatzansprüche für verspätete Lieferungen oder wegen Nichterfüllung sind in den Fällen leichter und grober Fahrlässigkeit jedenfalls ausgeschlossen. Allfällige Ansprüche des Kunden an Austro Diesel können in diesem Fall nur insoweit geltend gemacht werden, als solche Ansprüche vom Lieferwerk/dem Zulieferer gegenüber Austro Diesel anerkannt werden. Alle von Austro Diesel nicht beeinflussbaren Umstände gelten als Fälle von höherer Gewalt. Dazugehören insbesondere Betriebsstörungen, Beschränkungen oder Verzögerungen bezüglich der Lieferung bei Austro Diesel und deren Zulieferern. Solche Umstände berechtigen Austro Diesel, die Lieferung zu einem späteren Zeitpunkt vorzunehmen oder diese einzustellen, ohne dass der Kunde daraus Ansprüche gegen Austro Diesel geltend machen kann.

Die Lieferfrist beginnt mit dem Inkrafttreten des Vertrages, jedoch niemals vor Leistung der vereinbarten Anzahlung oder der ersten Rate.

Im Fall einer vereinbarten Abänderung des Auftrages ist Austro Diesel berechtigt, den Liefertermin neu festzulegen. Austro Diesel behält sich Konstruktions- und Formänderungen während der Lieferzeit vor.

Die Angaben in den Beschreibungen über Leistungen, Gewichte, Betriebskosten, Geschwindigkeiten usw. sind für Austro Diesel unverbindlich. Austro Diesel haftet auch nicht für die Richtigkeit solcher Angaben.

Bei Reparaturen anfallendes Altmaterial geht, wenn nicht anders vereinbart, in das Eigentum von Austro Diesel über, ohne dass es einer gesonderten Verständigung oder Entschädigung des Kunden bedarf. Die Kosten einer allfälligen Entsorgung hat der Kunde jedoch jedenfalls selbst zu tragen.

Ein Schadenersatzanspruch des Kunden wegen Nichterfüllung oder wegen Verzug ist ausgeschlossen.

VI. Erfüllungs- und Übernahmebedingungen

Austro Diesel hat das Recht, innerhalb von 14 Tagen nach Annahme der Bestellung vom Vertrag zurückzutreten.

Die Lieferung gilt als erfüllt:

Für Lieferungen ab inländischem Auslieferungslager:

bei Abgabe der Meldung der Versandbereitschaft. Der Kunde hat den Kaufgegenstand sofort nach Erhalt der Bereitstellungsanzeige am vereinbarten Abnahmeort zu prüfen und zu übernehmen.

Für Lieferungen mit vereinbartem Zusendungsort:

mit Übergabe an den ersten Transporteur.

Verzichtet der Kunde auf die Prüfung im Auslieferungslager ausdrücklich oder stillschweigend, so gilt der Kaufgegenstand bei Verlassen des inländischen Auslieferungslagers als ordnungsgemäß geliefert, abgenommen und genehmigt.

Alle Gefahren gehen im Zeitpunkt der Erfüllung auf den Kunden über. Der Kunde hat den notwendigen Versicherungsschutz selbst und auf seine Kosten zu bewerkstelligen. Durch Austro Diesel wird ein Versicherungsschutz nur besorgt, soweit dies im Einzelnen ausdrücklich vereinbart wird. Dies gilt auch für zur Reparatur übergebene Kaufgegenstände; und zwar vom Zeitpunkt der Übernahme bis zum Zeitpunkt der Erfüllung. Austro Diesel haftet während dieser Zeit auch nicht für den zufälligen Untergang der Sache. Wird von Austro Diesel

eine Abholfrist festgesetzt und diese vom Kunden überschritten, so kann eine Einstellgebühr berechnet werden. Der Versand erfolgt stets unversichert auf Rechnung und Gefahr des Kunden.

VII. Gewährleistung und Haftung

Soweit vom Hersteller eine Garantie für eine dem jeweiligen Stand der Technik entsprechende Fehlerfreiheit des Kaufgegenstandes übernommen wird, gilt jegliche Haftung und Gewährleistung von Austro Diesel als ausgeschlossen. Austro Diesel erfüllt Garantieansprüche des Kunden insoweit, als diese vom Lieferwerk anerkannt und getragen werden.

Wird vom Hersteller keine Garantie gewährt, so leistet Austro Diesel im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen Gewähr. Die Gewährleistungsfrist für bewegliche Sachen beträgt sechs Monate, wobei stets der Kunde nachzuweisen hat, dass der Mangel bereits bei Übergabe vorhanden war. Der Kunde hat die Ware unverzüglich nach Übergabe (Anlieferung/Abholung) zu untersuchen und Austro Diesel einen allenfalls entdeckten Mangel ebenso unverzüglich detailliert schriftlich anzuzeigen. Unterlässt der Kunde die ordnungsgemäße Anzeige (sei es auch nur in der vereinbarten Form), so gilt die Ware als genehmigt, es sei denn, dass es sich um einen Mangel handelt, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war. Zeigt sich später ein solcher Mangel, so muss die Anzeige unverzüglich nach Entdeckung gemacht werden, widrigenfalls der Kaufgegenstand auch in Ansehung dieses Mangels als genehmigt gilt.

Leistungen, die aufgrund ungerechtfertigter Mängelrügen erbracht werden, gelten als Auftrag und sind vom Kunden zu bezahlen.

Jeder Gewährleistungs- und Garantieanspruch erlischt, wenn der Kunde die Vorschriften über die Behandlung des Kaufgegenstandes (Betriebsanleitung) nicht befolgt und insbesondere die vorgeschriebenen Überprüfungen (Pflichtservice) nicht ordnungsgemäß und zeitgerecht durchführen lässt. Der Kunde hat daher beides nachzuweisen. Keine Gewähr geleistet wird jedenfalls für sämtliche Schäden, die durch ungenügende Wartung, Bedienungsfehler sowie durch höhere Gewalt entstanden sind.

Auch im Fall berechtigter Gewährleistung verzichtet der Kunde rechtsverbindlich auf die Geltendmachung von Minderung oder (und) Wandlung oder (und) auf Ersatz eines mittelbaren oder (und) unmittelbaren Schadens.

Natürlicher Verschleiß und Beschädigungen, die auf Fahrlässigkeit oder unsachgemäße Behandlung zurückzuführen sind, sind von der Gewährleistung und einer allfälligen Garantie ausgeschlossen.

Die Gewährleistung oder Garantie erlischt, wenn der Kaufgegenstand von fremder Seite oder durch Einbau von Teilen fremder Herkunft verändert bzw. repariert worden ist. Die Gewährleistung oder Garantie erstreckt sich nicht auf Reifen, Schläuche, Filter, Schmiermittel, Dichtungen, elektrische Beleuchtungsanlage(n) und sonstige Ausrüstung(en).

Das Erheben von Gewährleistungsansprüchen entbindet den Kunden nicht von der vertraglich vereinbarten Zahlungspflicht. Dies gilt auch hinsichtlich Serviceleistungen und E-Teilfakturen. Jeder Gewährleistungsanspruch erlischt bei Zahlungsverzug des Kunden.

In Fällen, in denen keine Gewähr geleistet wird, ist auch jeglicher Schadenersatz ausgeschlossen. Im Übrigen haftet Austro Diesel – soweit zulässig – lediglich bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Die Ersatzpflicht von Austro Diesel für Sachschäden nach dem Produkthaftungsgesetz ist ausgeschlossen. Ebenso ausgeschlossen sind Produkthaftungsansprüche, die aus anderen Bestimmungen abgeleitet werden können.

VIII. Aufrechnungsverbot, Rechtswahl, Gerichtsstand

Eine Aufrechnung mit behaupteten Gegenforderungen des Kunden gegen offene Forderungen von Austro Diesel – welcher Art auch immer (insbesondere Kaufpreistraten, sonstige Liefer- und Leistungsforderungen, bereicherungsrechtliche Ansprüche im Fall einer Vertragsrückabwicklung) - ist nicht zulässig. Ebenso ist der Kunde nicht berechtigt, wegen behaupteter Gewährleistungs-, Schadenersatz- oder sonstiger Ansprüche Austro Diesel gegenüber Zahlungen zurück zu halten.

Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss von nationalen und übernationalen Verweisungsnormen sowie unter Ausnahme des UN-Kaufrechts.

Die Vertragssprache ist Deutsch, sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart wird.

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist Wien-Innere Stadt.

IX. Datenverarbeitung, Datenschutz

Austro Diesel verarbeitet den Namen, Anschrift und sonstige die Geschäftsbeziehung betreffende Daten des Kunden zur Geschäftsabwicklung. Austro Diesel verarbeitet darüber hinaus die personenbezogenen Kundendaten zu Marketingzwecken zur Zusendung von Informationen über Produkte und Waren von Austro Diesel per E-Mail und Post. Der Kunde kann Austro Diesel jederzeit mittels E-Mail an privacy@austrodiesel.at mitteilen, keine Werbung mehr erhalten zu wollen.

Weitergehende Information zum Datenschutz finden Sie in der Datenschutzerklärung von Austro Diesel unter www.austrodiesel.at/metanavigation/datenschutzerklaerung/ auf unserer Webseite, die Teil dieser Liefer- und

Geschäftsbedingungen ist.

X. Diverses

Soweit einzelne Vertragsbestimmungen, aus welchem Grund immer, ungültig sein oder ungültig werden, berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser Liefer- und Geschäftsbedingungen. Die einzelnen Regelungen sind soweit möglich geltungserhaltend zu reduzieren bzw. gilt eine Regelung als vereinbart, die der nicht anzuwendenden am ehesten entspricht.

XI. Änderung der Liefer- und Geschäftsbedingungen

Austro Diesel behält sich das Recht vor, Änderungen und Ergänzungen an der Homepage sowie diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit vorzunehmen. Auf Bestellungen finden jeweils die Verkaufsbedingungen, Vertragsbedingungen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen Anwendung, die zu dem Zeitpunkt der Bestellung in Kraft sind, es sei denn eine Änderung an diesen Bedingungen ist gesetzlich oder auf behördliche Anordnung erforderlich (in diesem Fall sie auch auf Bestellungen Anwendung finden, die zuvor getätigt wurden). Falls eine Regelung in diesen AGB unwirksam, nichtig oder aus irgendeinem Grund undurchsetzbar ist, beeinflusst dies die Gültigkeit und Durchsetzbarkeit der verbleibenden Regelungen nicht.